

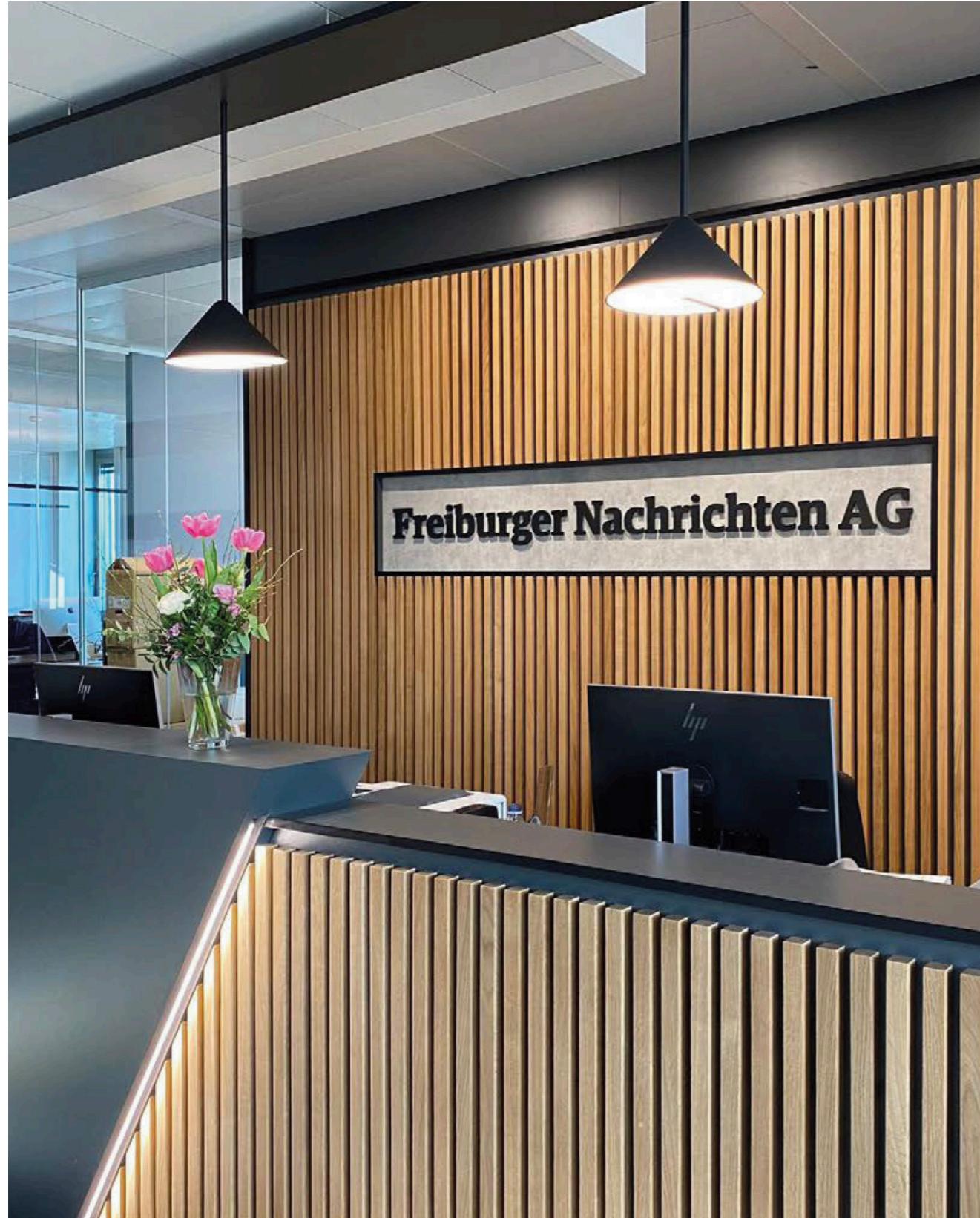


Tarife 2026

Der M^ürtenbieter

Inhalt

Freiburger Nachrichten AG	3
Kontaktangaben.....	3
Zahlen & Fakten	4
Auflage & Verbreitungsdaten	4
Technische Daten	6
Spaltenbreiten	6
Erscheinungsdaten.....	6
Inserateschluss.....	6
Anlieferung.....	6
Farben	6
Tarife 2025	7
mm-Tarife für Rubriken.....	7
Fixpreise	8
Sonderwerbeformen.....	9
Prospektbeilagen	10
Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!	10
Vorschriften.....	11
Weitere Informationen	11
Ablösbare Werbe-Etiketten	12
Alle Vorteile im Überblick.....	12
Rabatte	13
Wiederholungsrabatte	13
Umsatzrabatte.....	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14



Freiburger Nachrichten AG

Kontaktangaben

Inseratenannahme
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@murtenbieter.ch

Abonnement
Tel. 026 347 30 00
E-Mail abo@murtenbieter.ch

Redaktion Der Murtenbieter
Tel. 026 672 34 71
E-Mail redaktion@murtenbieter.ch

Herausgeber
Freiburger Nachrichten AG
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail werbung@freiburger-nachrichten.ch
www.wirfreiburg.ch

Büroöffnungszeiten
Montag–Freitag
8.00–12.00 Uhr & 13.30–17.00 Uhr

Inserate
sind die stärkste
Werbeform!

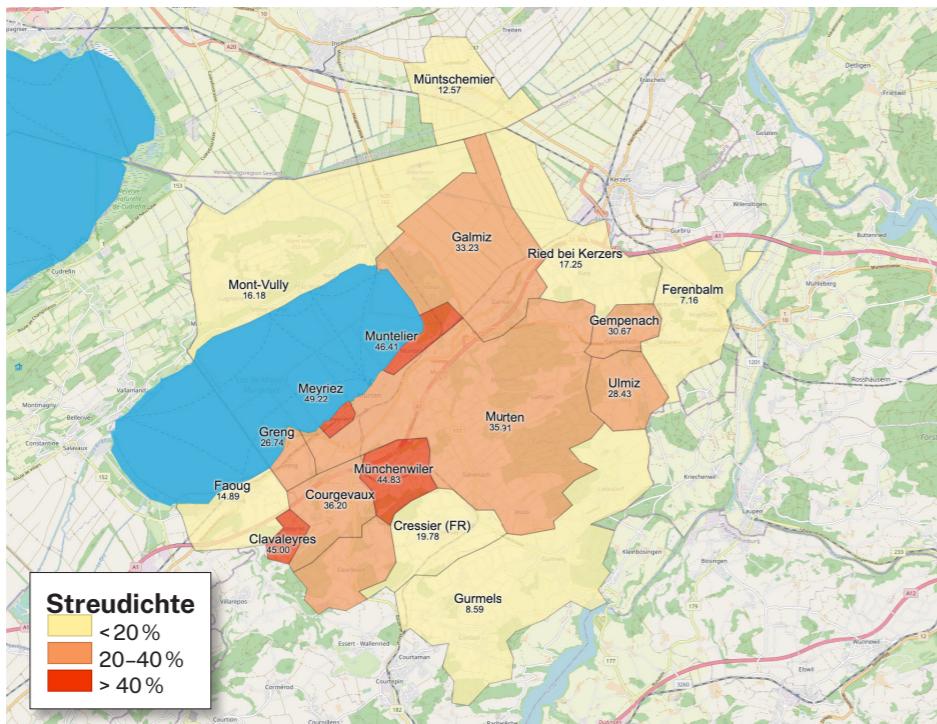
Inserate finden
die grösste
Beachtung!

Zahlen & Fakten

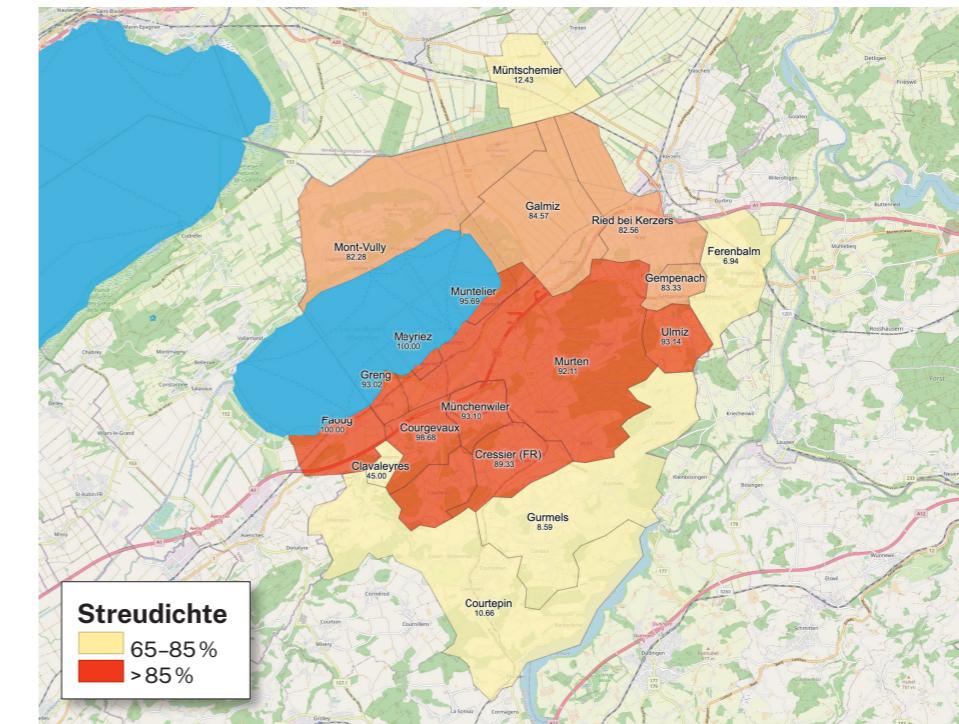
Auflage & Verbreitungsdaten

Die Verbreitung bezeichnet die Anzahl der Haushalte, die ein Werbeträger in einem Gebiet erreicht.

- Die abonnierte **Normalauflage** des Murtenbieters hat eine verbreitete Auflage von **3549** Exemplaren (**WEMF-beglaubigt**).
- Die **Grossauflage** des Murtenbieters hat eine verbreitete Auflage von **10 408** Exemplaren. Sie erscheint einmal im Monat und wird in praktisch alle Haushalte in Murten und Region gestreut (**WEMF-beglaubigt**).



Verbreitungsdaten 2024



Verbreitungsdaten 2024

Technische Daten

Spaltenbreiten

Spalten (in mm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	25	54	84	113	143	172	202	231	261	291
Reklamen	44	93	143	192	241	291				

Erscheinungsdaten

Normalauflage:	2-mal pro Woche, Dienstag und Freitag
Grossauflage:	27.1., 24.2., 31.3., 28.4., 27.05., 30.6., 28.7., 25.8., 29.9., 27.10., 24.11., 1.12.
Verschiebungen:	Dienstag auf Mittwoch 8.4., 27.05
Keine Erscheinung:	-

Inserateschluss

Dienstagausgabe:	Freitag bis 11.00 Uhr
Freitagausgabe:	Mittwoch bis 11.00 Uhr
Probeabzüge:	3 Arbeitstage vorher bis 11.00 Uhr
Todesanzeigen:	am Vortag bis 11.00 Uhr an inserate@murtenbieter.ch

Anlieferung

E-Mail:	inserate@murtenbieter.ch
Datei:	PDF- oder Word-Datei
Foto:	jpg- oder tiff-Datei, mit Auflösung von 250 dpi

Farben

Skalafarben:	Cyan, Magenta, Yellow, Key
Farbaufbau:	durchgängig Vierfarbendruck (Pantone-Farben werden in CMYK umgewandelt). Bei Farbanzeigen besteht keine Farbexklusivität.

Tarife 2026

Tarife gültig ab 1. Januar 2025

Alle Preise und Leistungen sind in Schweizer Franken, zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer.

mm-Tarife für Rubriken

Rubrik	Grösse / Format	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
Annoncen	min. 40 mm	0.85	1.61	1.10	2.05
Stellenangebote*		0.85	1.61	1.10	2.05
Immobilien*		0.85	1.61	1.10	2.05
Todesanzeigen		0.87	1.05	0.87	1.05
Danksagungen/Jahrzeiten		0.87	1.05	1.12	1.44
Glückwünsche - 1 Feld	54 x 30 mm, kumulierbar	-	18.57	-	18.57
Inserat Textanschluss	min. 10 sp. 88 mm / max. 10 sp. 218 mm	1.21	2.24	1.57	2.93
Reklamen	min. 1 sp. 25 mm max. 5 sp. 220 mm	2.55	4.83	3.30	6.15
Sonderseiten/Beilagen		0.85	1.33	1.10	1.44

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, * zusätzlich 14 Tage kostenlose Erscheinung auf www.wirfreiburg.ch exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

Berechnung:
Anzahl Spalten (Breite von Inserat) x Inserathöhe (in mm) + 2 mm Weissraum x Millimeterpreis = Preis in Fr. exkl. 8,1% MwSt.

Beispiel:
«Ich möchte in der Grossauflage eine 3-spaltige Annonce schalten, 100 mm hoch, 4-farbig.»

$3 \times 102 \text{ mm} = 306 \text{ mm} \times \text{Fr. } 2.05 + 8,1\% = \text{Fr. } 678.10$

Digital Smart Ads

Print-Anzeigen smart online verlängern

Folgende Leistungspakete werden auf Basis Ihrer Print-Inserate zugewiesen:

Mini (Inserate bis 500.-)
3000 Einblendungen für nur 59.-

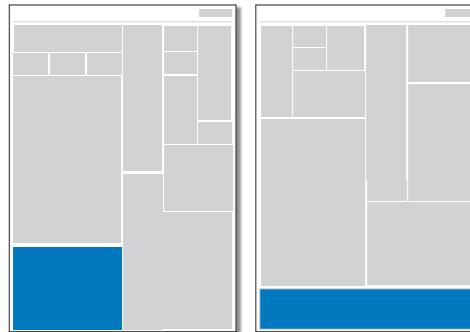
Midi (Inserate von 500.- bis 1000.-)
4000 Einblendungen für nur 79.-

Maxi (Inserate ab 1000.-)
5000 Einblendungen für nur 99.-

Ausschlüsse: Stellenanzeigen, Todesanzeigen, Veranstaltungen, Glückwunschinserrate, geschäftliche Mitteilungen, Bekanntschäften.

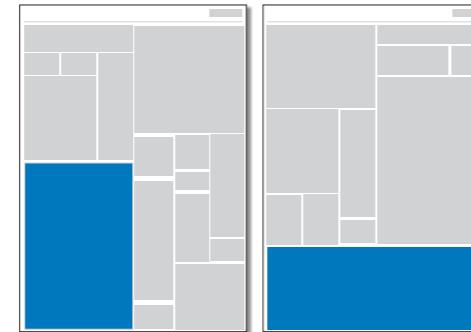
Fixpreise

(nur kommerzielle Inserate, keine Stellenangebote und Immobilien)



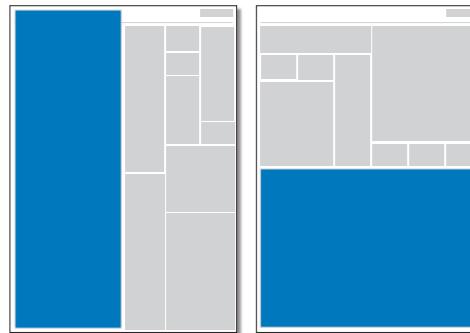
1/8-Seite
143 x 108 mm
291 x 53 mm
4-farbig

NA 575.-
GA 730.-



1/4-Seite
143 x 218 mm
291 x 108 mm
4-farbig

NA 1160.-
GA 1485.-



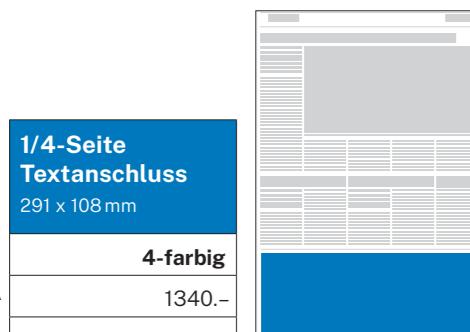
1/2-Seite
143 x 440 mm
291 x 218 mm
4-farbig

NA 2040.-
GA 2600.-



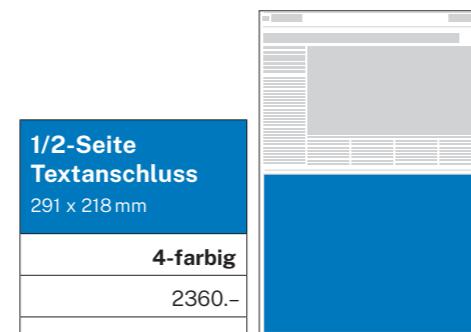
1/1-Seite
291 x 440 mm
4-farbig

NA 3300.-



**1/4-Seite
Textanschluss**
291 x 108 mm
4-farbig

NA 1340.-
GA 1805.-



**1/2-Seite
Textanschluss**
291 x 218 mm
4-farbig

NA 2360.-
GA 3165.-

Sonderwerbeformen



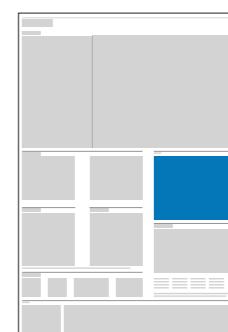
**Titelseite
Reklame**
44 x 65 mm
4-farbig

NA 280.-
GA 330.-



**Titelseite
Frontstreifen**
291 x 50 mm
4-farbig

NA 1355.-
GA 1745.-



Rätselinfeld
112.5 x 72 mm
4-farbig

170.-



**Monolith-Anzeige
Modul A**
1 Textspalte
44 x 440 mm
4-farbig

NA 1820.-
GA 2315.-



**Monolith-Anzeige
Modul B**
2 Textspalten
93 x 440 mm
4-farbig

NA 2705.-
GA 3425.-



**Balken
oberhalb Wetter**
240 x 35 mm
4-farbig

170.-

NA: Normalauflage
GA: Grossauflage

Publireportagen

Feiern Sie ein Firmenjubiläum? Planen Sie einen Tag der offenen Tür? Wollen Sie ein neues Produkt, eine neue Dienstleistung einführen? Oder wollen Sie ganz einfach mal Ihr Geschäft und Ihr Team vorstellen? Und Sie finden, Sie wollen aus einem speziellen Grund kein klassisches Inserat schalten? Dann gibt es bei den Freiburger Nachrichten die Möglichkeit, eine Publireportage zu platzieren. Sie stellen mit Text und Bild Ihr Geschäft, Ihr Produkt vor, weisen auf einen speziellen Anlass hin und bieten vielleicht auch noch was für die Leserschaft an.

Format und Preisbeispiele

Murtenbieter Normalaufage

Format	Farbe	Satzspiegel	Platzierung	Preis Tarif	PR-Rabatt	Netto-Preis*
1/1 Seite	4-farbig	291x440 mm	Annoncen Seite	CHF 3300.-	50%	CHF 1650.-
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Annoncen Seite	CHF 2040.-	40%	CHF 1224.-
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Textanschluss	CHF 2360.-	40%	CHF 1416.-
1/4 Seite	4-farbig	143x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1160.-	30%	CHF 812.-

Anzeiger von Kerzers Normalaufage

Format	Farbe	Satzspiegel	Platzierung	Preis Tarif	PR-Rabatt	Netto-Preis*
1/1 Seite	4-farbig	291x440 mm	Annoncen Seite	CHF 3080.-	50%	CHF 1540.-
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1900.-	40%	CHF 1140.-
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Textanschluss	CHF 2200.-	40%	CHF 1320.-
1/4 Seite	4-farbig	143x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1080.-	30%	CHF 756.-

Bedingungen:

- Informativer Charakter (Jubiläum, Event, Geschäftsübergaben, Neueröffnungen, usw.)
- Keine Angebote und Preise, keine Rabatte, keine Links zu Webshops
- Erscheint nicht im Redaktions-Layout (Print) und ist eindeutig gekennzeichnet als Publireportage
- Gerne können wir Ihnen gegen einen Kostenbeitrag beim Text und Bild behilflich sein.

Gerne beraten wir Sie auch über weitere Werbeformen und Größen.

Beispiele

RINEO IMMOBILIEN AG

Jetzt Wohnung sichern: 026 505 18 20 | rineo.ch

Tag der offenen Tür | heute | 10-16 Uhr

Überbauung «Waldegg» in Alterswil
Führungen für alle Interessenten durch unsere Wohlfühl-Wohnungen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Das Rineo-Team.

Für Fragen, eine Beratung oder eine Besichtigung, sind wir gerne für Sie da.
Rineo Immobilien AG
Tel. 026 505 18 20
rineo.ch

celsa-charmettes
100 Jahre Firmengeschichte

1922 Die Unternehmensgründung

1923 Einzelhandel mit Holz und Brennstoffen

1925 Mit der Gründung des S.A. Gusses des Cheminées wurde die Produktion von Kaminen und Heizkörpern eingestellt.

1930 Eröffnung des Brennstoff- und Holzhandels in Solothurn.

1933 Gründung der Firma Celsa-Schmelze AG in Biel/Bienne.

1936 Gründung des Firma Celsa-Schmelze AG in Biel/Bienne.

1939 Eröffnung des Gebäudekomplexes in Biel/Bienne.

1940 Zuzementierung der beiden Unternehmensstandorte in Biel/Bienne und Solothurn.

1943 Die Unternehmensgründung wird von rund 15 Jahren unterbrochen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Produktion wieder aufgenommen.

1946 Celsa-Charmettes auch mit Holzfeuerstellen, Kaminen, Ofen und Spülsteinen.

1947 Der Vertrieb beginnt auf den Markt.

1948 Die Unternehmensgründung wird wieder aufgenommen.

1949 Eröffnung des Optic 2000 in Düdingen.

1950 Eröffnung des Optic 2000 in Biel/Bienne.

1951 Eröffnung des Optic 2000 in Olten.

1952 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1953 Lukas Edelmann eröffnete ein Brillengeschäft in der heutigen Größe. Seit nun 20 Jahren haben wir uns auch der Gruppe Optic 2000 Schweiz angeschlossen, welche uns im Marketing und in der Produktion unterstützt. Dies ermöglicht uns eine optimale Ausbildung und vermarktet unsere Produkte mit tollen Angeboten massiv profitieren kann.

1954 Nach einem weiteren Umbau im Jahre 2008 erneuerten wir das Optic 2000 in Düdingen.

1955 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1956 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1957 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1958 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1959 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1960 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1961 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1962 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1963 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1964 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1965 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1966 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1967 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1968 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1969 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1970 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1971 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1972 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1973 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1974 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1975 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1976 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1977 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1978 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1979 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1980 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1981 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1982 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1983 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1984 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1985 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1986 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1987 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1988 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1989 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1990 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1991 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1992 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1993 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1994 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1995 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1996 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1997 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1998 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

1999 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2000 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2001 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2002 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2003 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2004 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2005 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2006 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2007 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2008 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2009 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2010 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2011 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2012 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2013 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2014 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2015 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2016 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2017 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2018 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2019 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2020 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2021 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2022 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2023 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2024 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2025 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2026 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2027 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2028 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2029 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2030 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2031 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2032 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2033 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2034 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2035 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2036 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2037 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2038 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2039 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2040 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2041 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2042 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2043 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2044 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2045 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2046 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus.

2047 Lukas Edelmann, Sohn von Lukas Edelmann, gründet ein kleines Linsenstudio an der Hauptstrasse und ba



Prospektbeilagen

Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!

48,48 % der Briefkästen im Kanton Freiburg haben einen «Stopp Werbung»-Kleber.
Diese Haushalte sind mit unadressierten Postsendungen nicht erreichbar!

Prospektbeilagen Anliefermenge	Normalauflage 4500 Ex.	Grossauflage 11600 Ex.	pro 1000 Ex.
bis 25 g/Beilage	1256.-	3236.-	279.-
bis 50 g/Beilage	1526.-	3932.-	339.-
bis 75 g/Beilage	1755.-	4524.-	390.-
bis 100 g/Beilage	2070.-	5336.-	460.-

Basis für die Berechnung der Prospektbeilagenpreise ist die verbreitete WEMF-Auflage.

Vorschriften

Klebevorschriften:

Karten oder Muster sind grundsätzlich innen aufzukleben oder mitzuheften. Die Karte oder das Muster muss am Kopf oder Fuss parallel zum Bund des Trägers auf der ganzen Kantenlänge angeklebt sein. Beilagen müssen **geheftet oder geklebt** sein und dürfen keine losen Seiten enthalten.

Falzvorschriften:

- Gefalte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen.

Fremdanzeigen:

Für Anzeigen oder PR-Kampagnen von Drittakten innerhalb der Prospektbeilagen wird pro Seite ein Zuschlag von 25 % einer s/w-Seite brutto verrechnet. Musterbeilage/Blindmuster unbedingt erforderlich.

Reservationen:

Pro Tag können 2 Prospektbeilagen eingesteckt werden.

Lieferungstermine:

frühestens:	1 Woche vor Erscheinen
spätestens:	3 Arbeitstage vor Erscheinen

Lieferung:

Palettenhöhe max. 1,40 m. Es können nur Europaletten verarbeitet werden.
Die Paletten müssen klar mit dem Hinweis «Der Murtenbieter» und dem Erscheinungsdatum angeschrieben sein.

Format:

min. 105 x 148 mm max. 235 x 320 mm

Weitere Vorschriften sind dem Dokument «Spezifikationen für Zeitungsbeilagen» zu entnehmen.

Weitere Informationen

Lieferadresse:
DZB Druckzentrum Bern AG
Der Murtenbieter
Warenumschlag Spedition
Zentweg 7
3006 Bern
Tel. 079 286 44 53

Auskünfte / Reservationen:
Freiburger Nachrichten AG
Der Murtenbieter
Avenue de Tivoli 3
1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@murtenbieter.ch



Ablösbare Werbe-Etiketten

Diese auffällige Werbeform ist eine **selbstklebende Haftnotiz**, welche beidseitig bedruckt werden kann und rückstandslos ablösbar ist. Die Werbe-Etiketten eignen sich perfekt zur Bewerbung von kurzfristigen Aktionen. Die Leser können die Etikette entweder im Geschäft abgeben oder im Webshop einen Code einlösen und so von Rabatten oder Vorteilen profitieren. Für Sie als werbetreibendes Unternehmen kann der Rücklauf und damit der Erfolg präzis gemessen werden.

Die Werbe-Etikette kann nur direkt über die Freiburger Nachrichten AG gebucht werden.

Alle Vorteile im Überblick

- ✓ Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite des Murtenbieters platziert
- ✓ Hohe Aufmerksamkeit bei Lesern
- ✓ Die Werbe-Etikette hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- ✓ Die Werbe-Etikette ist ablös- und wiederaufklebbar
- ✓ Erhöhung der Werbewirkungsdauer
- ✓ Interaktiv
- ✓ Hohe Rücklaufquote
- ✓ Der Rücklauf ist direkt messbar

Werde-Etikette	
	76 x 76 mm
NA	2-seitig
GA	3300.-
	4200.-



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Rabatte

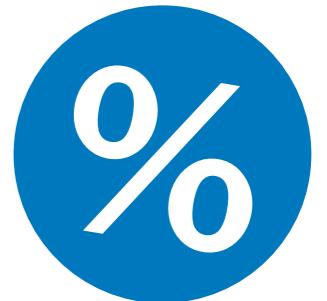
Wiederholungsrabatte

- Nur bei gleichzeitiger Bestellung
- Format- und Textwechsel sind nur bei Vollvorlage möglich.
- Wiederholungsrabatte gelten für alle Rubriken. Es ist nicht möglich, Abschluss- und Wiederholungsrabatte zu kumulieren.

Wiederholungsrabatte				
3x	6x	13x	27x	52x
5 %	10 %	15 %	20 %	25 %

Umsatzrabatte

Umsatzrabatte	
Umsatz	Rabatt
1200.-	3 %
2000.-	5 %
3000.-	7,5 %
5000.-	10 %
7500.-	12,5 %
10 000.-	15 %
15 000.-	17,5 %
25 000.-	20 %
40 000.-	22,5 %



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für sämtliche Anzeigenpositionen der Freiburger Nachrichten AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten:

Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsaufteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche:

Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzauchluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen

- 4.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Auf Todesanzeigen werden keine Werbebotschaften (dies gilt namentlich auch für www-Adressen), aus Respekt zu den Verstorbenen und Hinterbliebenen, akzeptiert.
- 4.3 Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorschreiben, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor-oder zurückverschieben.
- 4.4 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.5 Der Verlag kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 4.6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 4.7 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

5. Haftung:

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

6. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/Gewährleistung/Haftung des Verlags:

Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserenten ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmäßig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7. Online- und Mobile-Dienste:

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Freiburger Nachrichten AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Freiburger Nachrichten AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielt oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

8. Preise

- 8.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter- und Fixpreise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte.
- 8.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 8.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z.B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, spez. Inseratengestaltungen, aufwendige Bearbeitung von Voll-Druckmaterial, Expressgebühren, Übersetzungen, etc.).

9. Grösse der Inserate

- 9.1 Erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe generell 2 mm zugerechnet.
- 9.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

10. Chiffredienst

- 10.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.

- 10.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 10.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

11. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 11.1 Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.
13. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

12. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 12.1 Für Inserate, die an im Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 12.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 12.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

13. Modalitäten Mengen- und Wiederholungsaufträge

- 13.1 Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 13.2 Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigkt werden. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Größenwechsel) gewährt.
- 13.3 Die Laufzeit der Mengenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

14. Reklamationen

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagsen der Farbe sind innerst drei Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenseitige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 15.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.
- 15.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Tarifänderungen: Der Verlag ist berechtigt, die AGBs, den Tarif sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten AGBs, allgemeine Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

18. Smart Ads

Bei der Erstellung der «Smart Ad» wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social-Media-Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Dem Verlag bzw. dessen Auftragnehmer wird für die jeweiligen Leistungen ein Nutzungsrecht eingeräumt, dessen Art und der Umfang die bestimmungsgemäße Nutzung ermöglicht. Im Falle der Beendigung einzelner Leistungen endet das jeweils übertragene Nutzungsrecht.

Der Anzeigenkunde räumt dem Verlag und dessen Unterauftragnehmer so weit möglich ein unentgeltliches, weltweites, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Texten und Bildern und weiteren Inhalten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, für die Dauer der Vertragsdurchführung ein. Sollte eine Rechtsübertragung im Einzelfall nicht möglich sein, stellt der Anzeigenkunde den Verlag und dessen Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt die Schäden und die erforderlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte Dritter entstehen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. MwSt-Änderungen vorbehaltend. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit 1.1.2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Freiburger Nachrichten AG

Avenue de Tivoli 3 | 1701 Freiburg | Tel. 026 347 30 01
www.wirfreiburg.ch